



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 03/2016

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 01.03.2016

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Bebauungsplan Nr. 55 - „Modellflugplatz Bucholtwelmen“, Bucholtwelmen <u>hier:</u> Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB);	1-6
2.	<u>Bekanntmachung:</u> 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe; „Modellflugplatz Bucholtwelmen“, Bucholtwelmen <u>hier:</u> Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB);	7-11
3.	<u>Bekanntmachung:</u> 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Stallbergweg“, Hünxe <u>hier:</u> Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)i. V. m. § 4a (3) BauGB;	12-15

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 55 „Modellflugplatz Bucholtwelmen“, Bucholtwelmen

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 03.02.2016 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 55 – „Modellflugplatz Bucholtwelmen“, Bucholtwelmen durchzuführen.

Der Wortlaut dieses Beschlusses lautet (fett und kursiv gedruckt und in Anführungszeichen):

„a) Den Abwägungsvorschlägen, wie sie in der aktualisierten Anlage "Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen" beschrieben sind, und dem Ergebnis der Abwägung (dort letzte Seite) wird zugestimmt.

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.“

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplans kann den nachfolgenden Planskizzen entnommen werden:

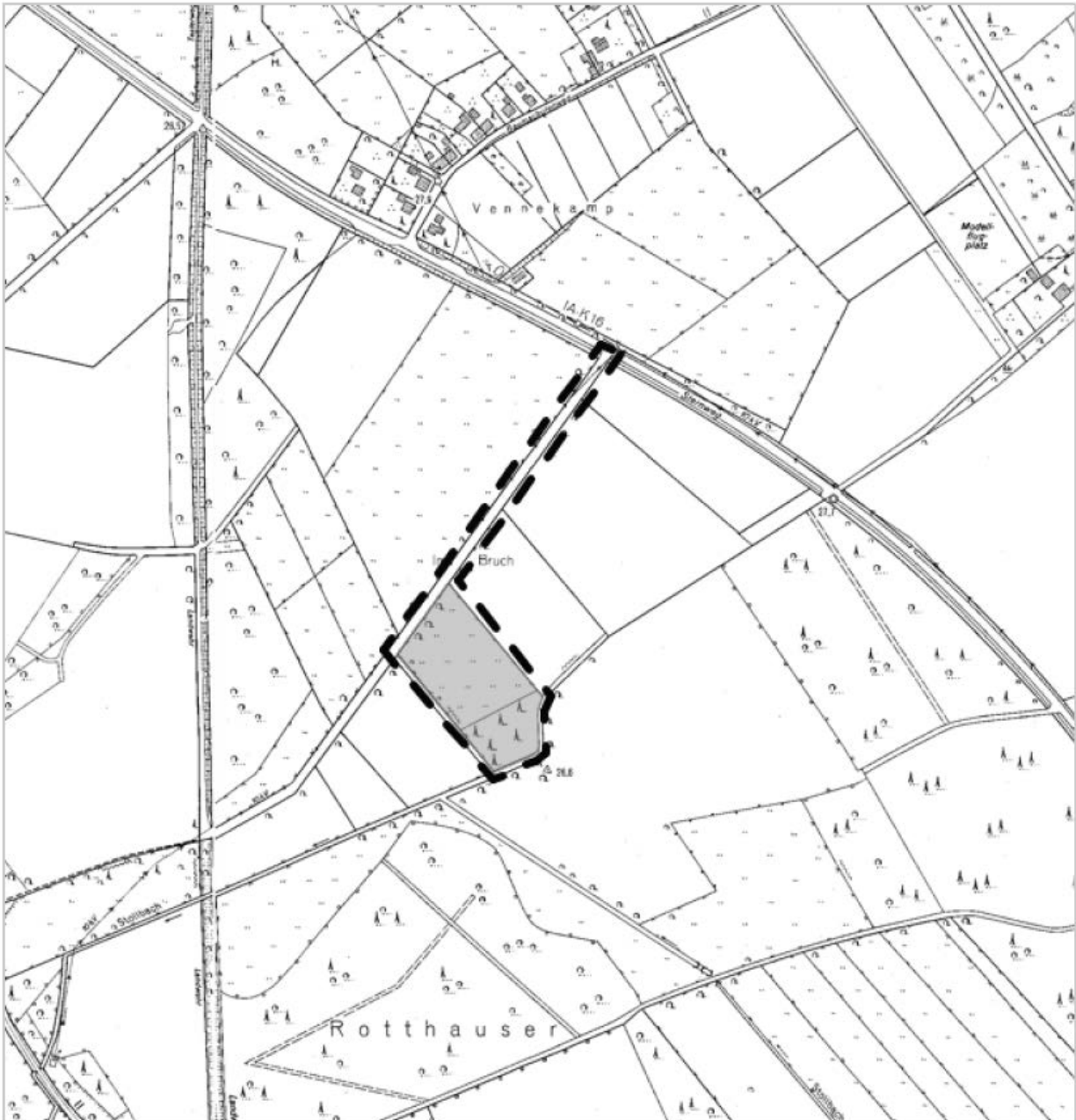


Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan 55 - Übersicht (ohne Maßstab);



Abbildung 2: Geltungsbereich Bebauungsplan 55 (ohne Maßstab);

Der Planentwurf für den oben genannten Bauleitplan liegt in der Zeit vom **11.03.2016** bis zum **12.04.2016** beim Geschäftsbereich III -Bauen/Planen- der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Str. 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302/303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht und den dazugehörigen Gutachten entnommen werden. Außerdem liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Westnetz GmbH / Wesel	10-kV-Freileitung (nachrichtliche Darstellung)
	RMR Rhein-Main Rohrleitungsgesellschaft	Pipelines und Schutzabstände (keine Betroffenheit)
	Landesbetrieb Wald und Holz - Regionalforstamt	Erhaltung von Gehölzen entlang von Gewässerrandstreifen
	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V., Kreisbauernschaft Wesel e. V.;	Verträglichkeit Modellflugsport - Landwirtschaft (Ackerbau / Viehhaltung), Entfall zusätzlicher landwirtschaftlich nutzbarer Fläche;
	Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 53 Immissionsschutz	Lage des Modellflugplatzes im Wasserschutzgebiet
	Kreis Wesel, Der Landrat, Kreisplanung	Eingriffsregelung, Landschaftsplanung, Artenschutz, Lage im Wasserschutzgebiet, Trinkwassernutzung, Aufweitung des Weges an die Kreisstraße,
	Gelsenwasser AG	Lage in der Wasserschutzzone
	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Konflikt Modellflugbetrieb vs. Landwirtschaft und Jagd, Lärmbelästigung - Störung von weidetieren,
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	diverse Privatpersonen, wohnhaft am Baumschulenweg, Testerweg;	Lage des Modellflugplatzes im Landschaftsschutzgebiet, Auswirkungen auf Tiere des Flugbetriebe auf Menschen und Tiere, Verkehrsführung - Anbindung des Modellflugplatzes, Lage des Modellflugplatzes im Wasserschutzgebiet, Lärmbelästigung durch den Betrieb von Modellflugzeugen, kein Bedarf für einen Modellflugplatz, Prüfung von Alternativflächen,
	Bürgerinteressengemeinschaft Hünxe - 44	Lage des Modellflugplatzes im Landschaftsschutzgebiet, Auswirkungen auf Tiere des Flugbetriebe auf Menschen und Tiere, Verkehrsführung - Anbindung des Modellflugplatzes, Lage des Modellflugplatzes im Wasserschutzgebiet, Lärmbelästigung durch den Betrieb von Modellflugzeugen, kein Bedarf für einen Modellflugplatz, Prüfung von Alternativflächen,,

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung zum Bebauungsplan 55 „Modellflugplatz Bucholtwelmen“	Stadt Land Fluss, Büro für Städtebau und Umweltplanung - Bonn	Darlegung der Planerischen Vorgaben, Darlegung der Planung, Darstellung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf den Verkehr, den Immissionsschutz (Geräuschauswirkungen des Betriebes des Modellflugplatz auf die Nachbarschaft) , den Klimaschutz, auf die Ver- und Entsorgung des Modellflugplatzes
Umweltbericht / Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan 55 „Modellflugplatz Bucholtwelmen“	Environment, Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt, - Dinslaken	Auswirkungsprognose zur Ermittlung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen zu den Schutzgütern Mensch: Auswirkungen durch einen erhöhten Verkehr, Auswirkungen durch den Betrieb der Modellflugzeuge, Auswirkungen durch vermehrte Luftschadstoffe; Pflanzen und Tiere: Auswirkungen durch einen erhöhten Verkehr, Auswirkungen durch den Betrieb der Modellflugzeuge, Boden: Auswirkungen durch den Betrieb des Modellflugplatzes; Wasser: Auswirkungen durch neue Sanitäranlagen; Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter: Auswirkungen durch den Modellflugplatz; Wechselwirkungen der vorgenannten Schutzgüter, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,
Fachgutachten	Wenker & Gesing (Gronau, 06/2014)	Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 55 „Modellflugplatz Bucholtwelmen“, Thema Lärm, ausgehend vom Modellflugplatz;

Die allgemeinen Dienststunden sind wie folgt:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen zu folgenden Zeiten einsehbar:

montags bis freitags	08:00 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-55>

einzusehen.

Es wird bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016 entspricht.

Ferner wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe www.huenxe.de eingesehen werden

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Februar 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hünxe, den 22. Februar 2016

gez.

Dirk Buschmann

(Bürgermeister)

Bekanntmachung

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe; „Modellflugplatz Bucholtwelmen“, Bucholtwelmen

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 03.02.2016 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe durchzuführen.

Der Wortlaut dieses Beschlusses lautet (fett und kursiv gedruckt und in Anführungszeichen):

„a) Den Abwägungsvorschlägen, wie sie in der aktualisierten Anlage "Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen" beschrieben sind, und dem Ergebnis der Abwägung (dort letzte Seite) wird zugestimmt.

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.“

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitplanänderung können den nachfolgenden Planskizzen entnommen werden:

alte Fassung



Planzeichenerklärung

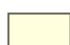




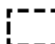
 Flächen für die Landwirtschaft	 Wald	 Parkplatz
 Flächen für den überörtlichen Verkehr	 Private Grünfläche	 Geltungsbereich der Änderung

Abbildung 1: Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aktuellen Darstellungen(ohne Maßstab);

44. Änderung



Abbildung 2: Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit geplanten Darstellungen (ohne Maßstab)

Der Planentwurf für die oben genannte Bauleitplanänderung liegt in der Zeit vom **11.03.2016** bis zum **12.04.2016** beim Geschäftsbereich III -Bauen/Planen- der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Str. 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302/303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht entnommen werden. Außerdem liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen vor:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	RMR Rhein-Main Rohrleitungsgesellschaft	Pipelines und Schutzabstände (keine Betroffenheit)
	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V., Kreisbauernschaft Wesel e. V.;	Verträglichkeit Modellflugsport - Landwirtschaft (Ackerbau / Viehhaltung), Entfall zusätzlicher landwirtschaftlich nutzbarer Fläche;
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr	Einwände erst gegen den Modellflugplatz, wenn Bauwerke über 30 m über Grund errichtet werden sollen.
	Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 53 Immissionsschutz	Lage des Modellflugplatzes im Wasserschutzgebiet
	Kreis Wesel, Der Landrat, Kreisplanung	Eingriffsregelung, Landschaftsplanung, Artenschutz, Lage im Wasserschutzgebiet,
	Gelsenwasser AG	Lage in der Wasserschutzzone
	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Konflikt Modellflugbetrieb vs. Landwirtschaft und Jagd, Lärmbelästigung - Störung von Weidetieren,
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	diverse Privatpersonen, wohnhaft am Tetserweg und Baumschulenweg, Jagdgenossenschaft und Privatperson vertreten durch die Kanzlei Cotta / Bullmann - Dinslaken;	Lage des Modellflugplatzes im Landschaftsschutzgebiet, Auswirkungen auf Tiere des Flugbetriebe auf Menschen und Tiere, Verkehrsführung - Anbindung des Modellflugplatzes, Lage des Modellflugplatzes im Wasserschutzgebiet, Lärmbelästigung durch den Betrieb von Modellflugzeugen, kein Bedarf für einen Modellflugplatz, Prüfung von Alternativflächen,
	Bürgerinteressengemeinschaft Hünxe - 44	Lage des Modellflugplatzes im Landschaftsschutzgebiet, Auswirkungen auf Tiere des Flugbetriebe auf Menschen und Tiere, Verkehrsführung - Anbindung des Modellflugplatzes, Lage des Modellflugplatzes im Wasserschutzgebiet, Lärmbelästigung durch den Betrieb von Modellflugzeu-

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
		gen, kein Bedarf für einen Modellflugplatz, Prüfung von Alternativflächen,,
Begründung zum 44. Änderung des Flächennutzungsplanes	Stadt Land Fluss, Büro für Städtebau und Umweltplanung - Bonn	Darlegung der Planerischen Vorgaben, Darlegung der Planung, Begründung der Darstellungen, Auswirkungen der Planung - Verweis auf die Begründung zum parallel in Aufstellung befinglichen Bebauungsplan Nr. 55
Umweltbericht zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes	Environment, Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt, - Dinslaken	Auswirkungsprognose zur Ermittlung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen zu den Schutzgütern Mensch: Auswirkungen durch einen erhöhten Verkehr; Pflanzen und Tiere: Auswirkungen durch einen erhöhten Verkehr, Auswirkungen durch den Betrieb der Modellflugzeuge - Verweis auf das parallel betriebene Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 55, Boden: Auswirkungen durch den Betrieb des Modellflugplatzes; Wasser: Auswirkungen durch Betrieb des Modellflugplatzes; Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter: Auswirkungen durch den Modellflugplatz; Wechselwirkungen der vorgenannten Schutzgüter, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,

Die allgemeinen Dienststunden sind wie folgt:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen zu folgenden Zeiten einsehbar:

montags bis freitags	08:00 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Flaechennutzungsplan-Aenderung-44>

einzusehen.

Es wird bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016 entspricht.

Ferner wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe www.huenxe.de eingesehen werden

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Februar 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hünxe, den 22. Februar 2016

gez.

Dirk Buschmann

(Bürgermeister)

Bekanntmachung

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Stallbergweg“, Hünxe

Hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a (3) BauGB;

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 03.02.2016 beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 – „Stallbergweg“, Hünxe durchzuführen.

Der Wortlaut dieses Beschlusses lautet (fett und kursiv gedruckt und in eckigen Klammern):

[Die Stellungnahme des Kreises Wesel wird zur Kenntnis genommen. Die textliche Festsetzung gem. Ziffer 7.2 der Entwurfsbegründung

„Zur Errichtung von Terrassenüberdachungen dürfen die Baugrenzen um bis zu 4,50 m überschritten werden. Alle Terrassenüberdachungen müssen von öffentlichen Verkehrsflächen (nicht öffentliche Verkehrsflächen mit dem Zusatz Rad- und Fußweg) einen Abstand von mindestens 3,00 m einhalten.

Für den Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gilt abweichend hiervon folgendes:

Im WA3-Gebiet dürfen für die Errichtung von Terrassenüberdachungen die westlichen Baugrenzen um bis zu 1,50 m überschritten werden.

Im WA4-Gebiet dürfen für die Errichtung der Terrassenüberdachungen die südlichen Baugrenzen um bis zu 1,50 überbaut werden.“

wird wie folgt ergänzt:

„Eine Überschreitung der Baugrenzen in den Bereich der Flächen für Niederschlagswasser hinein ist nicht zulässig. Diese Flächen sind von jedweder Bebauung und baulichen Anlagen freizuhalten.“

Die erneute öffentliche Auslegung ist durchzuführen.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur noch zu den ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der öffentlichen Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.]

Der Geltungsbereich der oben genannten Bauleitplanänderung kann den nachfolgenden Planskizzen entnommen werden:

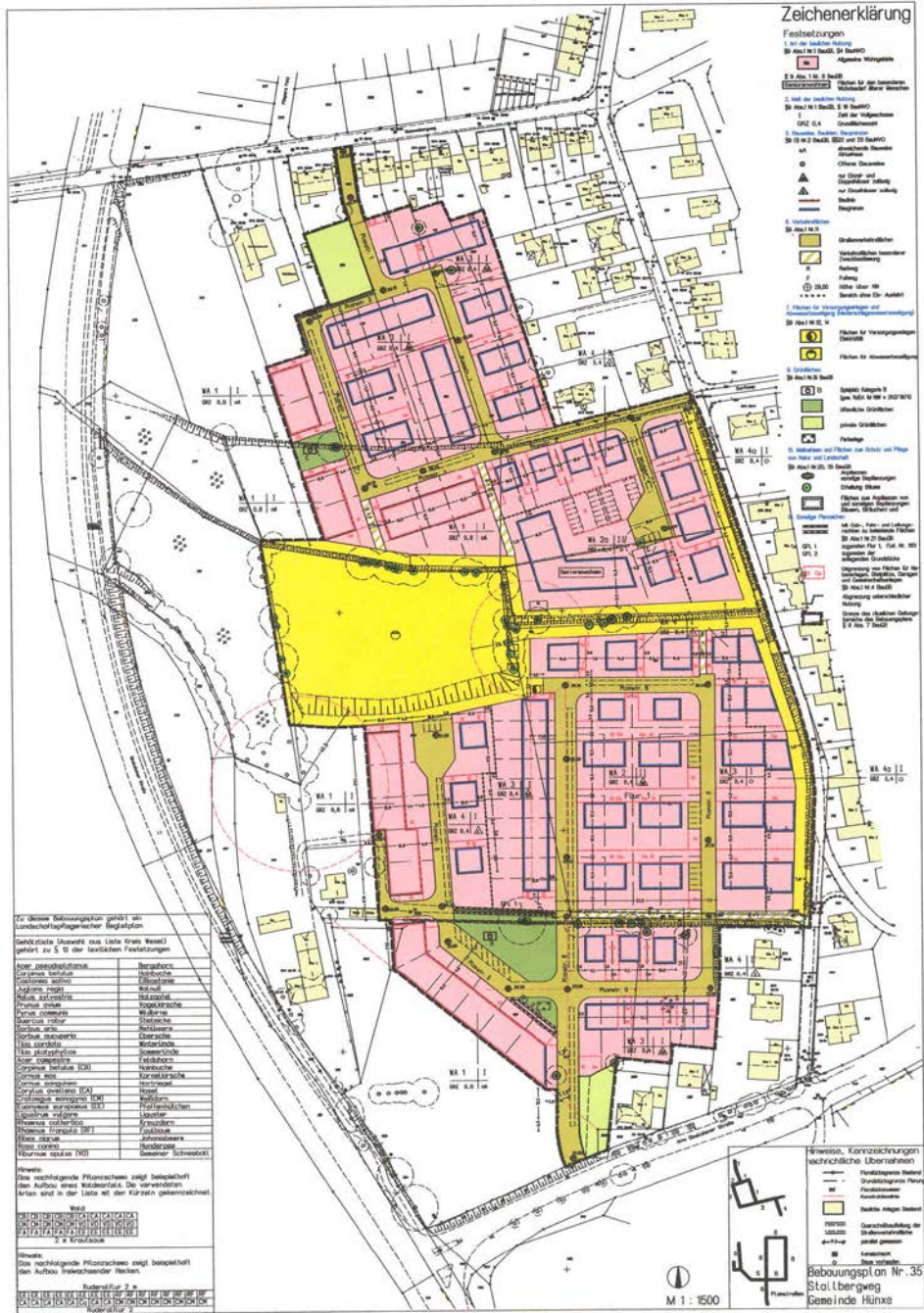


Abbildung 1: Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung, identisch mit dem Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplanes (bisherige Änderungen 1 – 4 sind hier nicht eingetragen);

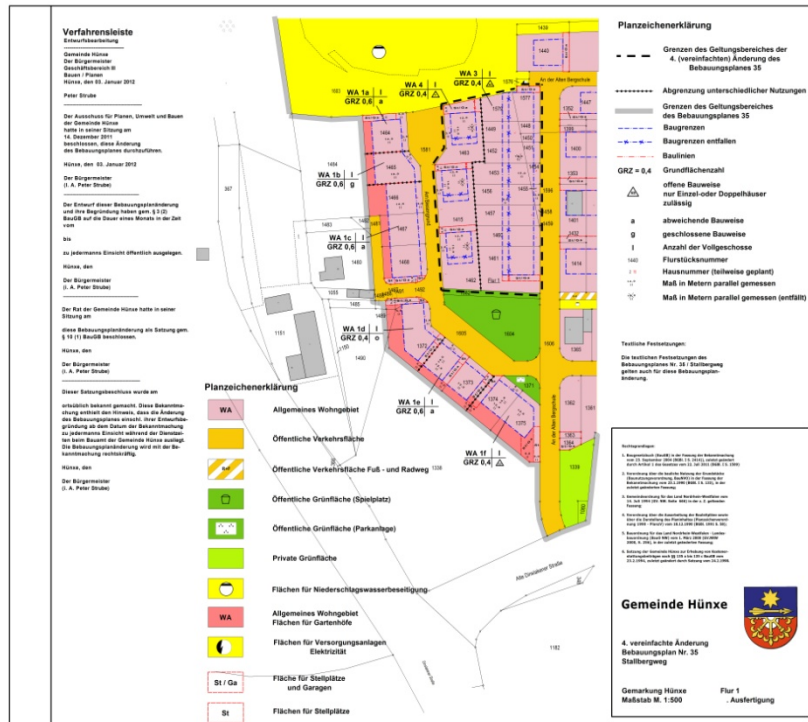


Abbildung 2: Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 35, für diesen Bereich gelten etwas abweichende geänderte Festsetzungen als für den übrigen Geltungsbereich;

Der Planentwurf für die oben genannten Bauleitplanänderung liegt in der Zeit vom **07.03.2016** bis zum **21.03.2016** beim Geschäftsbereich III -Bauen/Planen- der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Str. 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302/303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die allgemeinen Dienststunden sind wie folgt:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen zu folgenden Zeiten einsehbar:

montags bis freitags	08:00 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/5.-Aenderung-Bebauungsplan-35>

einzusehen.

Es wird bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016 entspricht.

Ferner wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe www.huenxe.de eingesehen werden

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Februar 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hünxe, den 22. Februar 2016

Dirk Buschmann

(Bürgermeister)